

Die CSS Kadervorsorgestiftung versichert Mitglieder des Kaders sowie deren Hinterlassene – zusätzlich zur Personalvorsorgestiftung - gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

## Stiftung

### Stiftungsrat

#### Arbeitnehmervertretung

Georg Kallenbach – Vizepräsident  
Christian Schmid

#### Arbeitgebervertretung

Daniel Zimmermann - Präsident  
Oliver Wälti

### Geschäftsführung

CSS Kadervorsorgestiftung, 058 277 14 24, pk@css.ch

### Kennzahlen

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
<b>Deckungsgrad</b>	119.8 %	118.8 %	120.8 %
<b>Verzinsung</b>	10.00 %	4.00 %	5.00 %
<b>Anzahl Aktive</b>	393	326	332
<b>Gesamtvermögen</b>	36.9 Mio.	32.9 Mio.	32.7 Mio.

## Sparprozess

### Anrechenbarer Jahreslohn

Jahresbruttolohn zuzüglich Anteil Zielbonus

### Eintrittsschwelle

CHF 120'000 anrechenbarer Jahreslohn (auf Vollzeitpensum gerechnet)

### Versicherter Jahreslohn

Jahresbruttolohn zuzüglich Anteil Zielbonus abzüglich Koordinationsabzug  
CHF 100'000 multipliziert mit 60 % plus CHF 14'340 (1/2 AHV-Rente)

### Beiträge

Alter	Mitarbeiter inkl. 1.0 % Risiko	CSS inkl. 2.0 % Risiko	Altersgutschrift
20 - 44	8.0 %	12.0 %	17.0 %
45 - 54	10.0 %	14.0 %	21.0 %
55 - 65	12.0 %	16.0 %	25.0 %

### Vorsorgepläne

Vorsorgeplan Standard

Zusatzpläne +2 % oder +3 % wählbar (Beitrag CSS bleibt unverändert)

## Altersrücktritt

### Zeitpunkt

analog zur Personalvorsorgestiftung der CSS

### Einkauf

Möglichkeit von freiwilligen Einlagen zur Erhöhung des Altersguthabens sowie einer vorzeitigen Pensionierung (Tabelle gemäss Anhang 1 und 2 im Vorsorgereglement)

### Altersleistung

Auszahlung des vorhandenen Guthabens in Form eines Alterskapitals

### Altersrente

Erwerb einer Altersrente zu den versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätzen bei der Personalvorsorgestiftung möglich

## Risikoleistungen

### Invalidenrente

70 % des versicherten Lohnes

### Beitragsbefreiung

Beginn zeitgleich mit Invalidenrente der Kadervorsorgestiftung

### Invaliden-Kinderrente

20 % der Invalidenrente bei Eintritt der Invalidität

### Todesfallkapital

Begünstigtenordnung gemäss Vorsorgereglement Art. 19 - Änderung der Begünstigtenordnung mittels schriftlichem Antragsformular möglich

### Gesundheitsprüfung

erfolgt bei nicht voll arbeitsfähigen Personen oder auf Verlangen der Rückversicherung